

#MITBESTIMMUNG #BETRIEBSRÄTE 15. März 2017

# Behinderung von Betriebsratsarbeit: EVG steht ihren Betriebsräten bei!

Beifall im Gerichtssaal: DB Sicherheit ist mit dem Versuch gescheitert, einen EVG-Betriebsrat zu kündigen. Das Arbeitsgericht Dortmund hat am Mittwoch den Antrag des Arbeitgebers auf ein Zustimmungsersetzungsverfahren gegen den EVG-Kollegen zurückgewiesen.



Natürlich lässt die EVG ihre Betriebsräte nicht im Stich: Mehr als 100 Kolleginnen und Kollegen begleiteten die Verhandlung, die EVG hatte eine Versammlung angemeldet. Sie nahmen das Urteil im überfüllten Gerichtssaal mit Jubel auf.

Der Arbeitgeber hatte den Kollegen Arbeitszeitbetrug vorgeworfen. Der Richter sah aber keinen Anlass für eine Tat- oder Verdachtskündigung.

Ziel war und ist aber, unseren Kollegen unter Druck zu setzen. Ihn einzuschüchtern und zu zermürben und darauf zu hoffen, dass er von selbst das Handtuch wirft. Und dagegen hilft nur eins: Aufstehen und Flagge zeigen – Solidarität und größtmögliche Öffentlichkeit.

In München wird es in der kommenden Woche einen weiteren Gerichtstermin gegen zwei EVG-Betriebsräte geben. Auch hier ruft die EVG dazu auf, die betroffenen Kollegen zu unterstützen.

Union Busting, das gezielte Unter-Druck-Setzen von Arbeitnehmervertretern, darf keine Chance haben! Denn betroffen sind drei – gemeint sind wir alle!